Niederrheinischer Geschichtsfreund.

Monatlich erscheinen zwei Nummern. — Preis bei jeder Postanstalt vierteljährlich **1 Mark.**

Redacteur **L. Henrichs** in Wachtendonk. — Druck und Verlag von **Klöckner & Mausberg** in Kempen.
Allein-Debit für Holland **Wwe. H. H. Uyttenbroeck** in Venlo. — **Nachdruck ist ohne besondere Erlaubniß nicht gestattet.**

Nr. 16. **Kempen, 31. August.** **1881.**

Schloß und Amt Liedberg.

Von Fr. Verres.

(Fortsetzung.)

VI. Die Amtmänner Liedbergs aus der Familie der Merode.

Die Stelle eines Amtmannes war ein Ehrenamt und wurde meistens solchen adeligen Grundbesitzern übertragen, die in oder beim Amte ansässig waren, oder denen der Landesherr in pekuniärer Hinsicht verpflichtet war. Diese Amtmänner, die, wenigstens in frühern Zeiten, lieber das Schwert als die Feder führten, ließen sich dann durch juristisch gebildete Männer vertreten, die unter dem Namen Richter, Dinger, Vogt, Vicesatrap oder Amtsverwalter bekannt sind. Während die Namen Richter und Dinger mehr im Bergischen üblich waren, finden wir im Kölnischen dagegen meistens die letzteren Namen; in Liedberg kommt der Stellvertreter des Amtmannes meistens als Vogt vor. Nebenbei, wenigstens in frühern Zeiten, ist auch noch ein Rentmeister, Statthalter oder Burggreve angeführt, wahrscheinlich für die Einnahmen und Ausgaben des eigentlichen Schloßgebietes bestimmt. Aus dem 14. Jahrhundert sind mir, außer zwei schon angeführten, keine Amtmänner bekannt. Von Anfang des 15. Jahrhunderts bis um die Mitte des 16. scheint die Amtmannsstelle stets im Besitze der mächtigen Familie von Merode gewesen zu sein. Bei der Aufstellung des Weisthums von 1404 sind unter den anwesenden Zeugen genannt Johann Scheiffart von Merode und sein Sohn Scheiffart. Joh. Scheiffart von Merode war Herr zu Hemmersbach, Sinndorf und Röttchen und, wie schon gesagt, um diese Zeit im Besitz von Erprath. 1408 ist er auch in Büttgen anwesend, jedoch noch nicht in der Eigenschaft als Amtmann, denn den Vorsitz führt der Vogt Heinrich von der Heige. Im folgenden Jahre jedoch heißt er Amtmann von Brühl und Liedberg. (Fahne a. a. O. I, 103) und als solcher ist er 1415 Zeuge in dem Vertrage zwischen Wilhelm von Berg (als resignirendem Erzbischof) und dem Erzbischof Dietrich von Mörs. (Fahne a. a. O. 104.) Johann von Merode muß ein angesehener, aber auch raufluftiger Ritter gewesen sein. 1407 finden wir ihn als Obersten über 300 Krieger des Johann von Baiern, Fürstbischofs von Lüttich, bei der Belagerung von Maestricht. 1413 war er Vermittler zwischen dem Herzog Johann von Brabant und den Aufständischen in Luxemburg, gerieth jedoch später mit dem Herzog in Fehde, der ihn eine Zeitlang in Brüssel gefangen hielt. 1427 befehdet er die Stadt Erkelenz, und zwei Jahre später liegt er mit Werner von Merode vor Metz. Er kommt auch als Amtmann des deutschen Ordens vor. Er starb 1451 und liegt zu Bottenbroich vor dem Hochaltar begraben. Seine dritte Gemahlin war Kath. v. Welchenhausen, Erbin zu Clermont; sie kommt noch 1471 vor.

Fahne nennt nun als Söhne Johanns einen Peter, Herrn zu Erprath, und Johann II. zu Hemmersbach, Limpricht und Sinndorf. Peters Söhne von seiner Gemahlin N. v. Raesfeld, Dietrich und Friedrich sollen jung gestorben sein. Dagegen führt Strange (Beiträge ꝛc. IV, 4) Heinrich, Werner und Wilhelm als Söhne Johanns an, welche 1451 das väterliche Erbe theilen, so daß Werner Clermont bekommen habe. Fahne macht aus diesem Werner einen Sohn Johanns II. Dieser Werner kommt dann 1473 als Amtmann von Liedberg vor. Wer aber ist „der eirsame vroeme junker Scheiffart vamme Roide, here zo Cleirmont amtmann zo Liedberg," welcher 1456 am 14. Februar eine Kundschaft über das Frimmerstorfer Bruch abhält? (Lac. Archiv VI, 454.) Als gleichzeitiger und mit anwesender Vogt wird da genannt Clais vamme Roide. Dieser Nicolaus war ein natürlicher Sohn Johanns I. und soll um 1467 Amtmann zu Liedberg gewesen sein. Wenn Werner schon gleich nach dem 1451 erfolgten Tode seines Vaters Johann I. Amtmann geworden ist, so muß er die Stelle länger als fünfzig Jahre bekleidet haben, da er erst 1509 (1506) starb; und wie kann dann um 1467 der Clais Amtmann gewesen sein. Aus allem möchte ich schließen, daß zwischen Johann I. und Werner noch ein Junker von Merode die Amtmannsstelle inne gehabt hat. Auch kann fast unmöglich Werner oder einer seiner beiden Brüder auf Johann I. gefolgt sein, denn, wie oben gesagt, ist der Sohn Johanns schon als Schiedsrichter bei dem Weisthum über das gräfliche Gericht im Jahre 1404, also schon mindestens zwanzig Jahre alt. Der erste der drei Gebrüder Heinrich, Werner und Wilhelm stirbt aber erst 1480, Werner sogar erst 1509; einer müßte dann ja wenigstens 100 Jahre alt geworden sein. Bei den Merode ist eine Reihenfolge insofern schlecht aufzustellen, da sie alle den Namen Scheiffart haben und selten der eigentliche Taufname gebraucht wird. Werner gehörte mit zu den letzten Anhängern Ruprechts von der Pfalz und ist unter den Herren, welche am 19. Juli 1477 auf dem „durmell im Lande von Oede" mit Hermann von Hessen Frieden schließen und ihm die Stadt Kempen überliefern. Als einer der „dedingslude" hängt er sein Siegel mit an die Unterwerfungs-Urkunde (Heimath 1876, p. 30). Nach dem Tode seines kinderlos gestorbenen Bruders Heinrich wird er 1480 mit Hemmersbach belehnt. Werner hatte mit seiner Gemahlin Maria von Alpen sieben Kinder. Der Sohn Johann wird vor 1519 als Amtmann von Liedberg aufgeführt, er sowohl wie schon sein Vater erlaubten sich manche Eingriffe in die Rechte des benachbarten Mylendonk.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Dieser Johann bekleidete auch die Amtmannsstelle von Hülchrath, er wird 1515 ein Vasall Johanns VIII. von Reifferscheidt genannt. (Fahne a. a. O. I, 117.) Gestorben am 25. März 1537, liegt er zu Eppinghoven begraben. Im Kloster Bottenbroich, der Begräbnißstätte Johanns I., ist noch ein von ihm gestiftetes gemaltes Fenster. Obwohl dreimal vermählt, starb er doch ohne Leibeserben. Die erste Gemahlin war Johanna von Flohdorf, die zweite Irmgardis, Gräfin von Limburg-Styrum. Seine Güter vermachte er den Söhnen seines Oheims Wilhelm, Werner und Johann.

Von da ab kommt kein Merode mehr als Liedberger Amtmann vor, auch wechseln die Amtmänner jetzt häufiger.

Von früheren Vögten finde ich außer dem 1329 erwähnten Arnold von Bachem im Jahre 1369 den „ehrwürdigen ind edilman her Gerart van bylstein eyn Canonych zoe Colne Amtman of scoltes ind richter des werentlichen gerichts des Slos ind herlichgeit zoe Leedberch" (Lac. Arch. I, 280); beim Anrather Weisthum 1381 Endiain, Vogt zu Liedberg, und seinen Unteramtmann Schuyrrmann. 1404 wird genannt: Rabodo de Holtze . . . vices advocati in Liedberg; 1408 Heinrich von der Heige, vaigt zu Lyetberge (Lac. Arch. VI, 433), aus einer Neußer Schöffenfamilie. Um 1420 Johann vamme Lylaken, 1456 der schon erwähnte Nicolaus v. Merode. (Johann von Lylaken kommt noch 1438 vor, sein Vater war ein Thys v. Lylaken (Strange V, 70). Ein Heinrich von L. verkauft 1483 seine Besitzungen zu Hemmerden an Engelbert von Eyll. (Heimath 1875, Nr. 10.)

Schwierig zu überblicken ist bei dem Mangel an Urkunden die folgende Periode, wo nicht nur das Schloß, sondern auch das ganze Amt Liedberg über hundert Jahre in Pfandschaft der Familie von Limburg-Styrum sich befindet.

(Forts. folgt.)

Urkundliches über das Geschlecht von Wachtendonk.

Von Kaplan Thier zum Berge.

III.

Die Brüder Arnold und Otto von Wachtendonk theilen sich die elterlichen Güter. 1555, 21. Sept.[1])

In nhaeme der helliger Dryefoldickeit hebben wy Arndt vnd Oth van Wachtendonck gebruyders voir vns, vnssen Eruen vnd Nacomelingen huyden datho dyess eyn guytlich stedich Erffmaichgescheidt, geordinyert, gemaickt vnd geslaten, van alsulche Erff vnd guydere gereit vnd vngereit, nyet dair van vthgescheiden, dair wy beide obgenanthe gebruydere durch doitlichen affganck vnss lieuen vaider z. Herman van Wachtendonck Cleuischer Mairsschalck Droist tot Craenenburch vnd in Duyffel vnd Ailheit Schenck van Nydeggen vnsser lieuer Moeder z. mith beerfft syn, vnd oick van allen den Erff vnd guyderen gereit vnd vngereit, die wy obgenante gebruyder aen ons gegolden vnd gewoiruen hebben vnd wes der vur wyders aengefallen vnd aengestoruen syn, alleth voir datho diess Erffmaichgescheidt. Aenfencklich sal ich Airndt van W. hebben vnd erfflick behalden dat huys Germenzeill, wie dat myth synen graeuen vysscheryen, Singell, Bongardt vnd gairden gelegen is in dem kerspell van Zefflich myth allen alsulchen Jairgulden, Tintzen, Erff vnd guederen in dem vurs: kersspell gelegen syn. Thoe desen sal ich Airndt vurs: noch hebben vnd erfflich behalden diesse nabeschreuen guyder. Die Pantschafft, wy vp dem Ampt Craenenburgh hebben, Oich alsulche pennyngen, dair die Kleyen vnd die Kemp in dem vurs: Amt Craenenburgh mith belehent syn. Wyders alsulche Erff vnd guydere gelegen in dem gerichte Craenenburgh, nyet daer van vthgescheiden, eth syn Bouhoff, landt, weyden, vysscheryen, holtgewass, jairguldt vnd pennynckgelt. Noch alle jairgult, holtgewass, Erff vnd guydt gelegen in dem Kersspell van Wyelre. Thoe dem alle alsulche Bouhoeff, Theynden, tyntzen, weyden vnd wes wir obgenante gebruyder hude dato diess in dem Kersspell Nyell, gelegen in der Duyffell, liggen hebben. Oich alle sulche Bouhoeff, Erff vnd guydere, weyden, theynden, tyntzen, bynnen vnd buyten Dicx off wair die vurs: guydere in dem Kersspell Loith vnd Kekerdom in der Duyffell gelegen sin. Wyders die guyder toe Ailtforst in Mayss vnd Waell, wie die selbige in oeren foren vnd paelingen gelegen syn, gheyn daer van ythgescheiden. Thoe desen den alingen Theendt ther Horst in dem lande van Kessell auer die Maess, myt alle oer gerechticheit vnd toebehoer, myt dem gude gnant den Gastendonck in dem vurs: Kersspell ther Horst wye disser vurss: Theendt vnd den Gastendonck vnsseren vaeder z. in dem Erffmaishgescheit tuschen myn Ohemen z. vnd z. vaeder vpgericht vnd toegedeilt syn myt alle oher gerechticheit vnd toebehoer, nyet dair van vtsgescheiden. Alle diesse vurs: Erffguedere sal ich Airndt van W. voirgenant erfflich hebben vnd behalden voir mich myne Eruen vnd Nacomelingen, myth oehren In vnd Vthganck, oick Dyck vnd weteringh myt Recht dair toe gehoerende, in allen den vurs: Kersspelen vnd gerichten, nyeth dair van vthgescheiden, eth sye huys, hoeff, Erffguder, pandtguder, lehenguder. lyffgewynssguder, Erffpachtguder Thyntzguder, landt, weyden, holtgewass, visscheryen, jairguldt, pennynckgelt, Kruyt, wass, kappuyn, hoenre, vnd wat voir guder in diessen vurs: Kersspelen vnd gerichten gelegen muegen syn, gheyn dair van vthgescheiden, wie wyr obgenante gebruyder die selbige vurs: guyder toe diessen dach tsaemen vngedeilt fredlich gebruyckt hebben myt alle der vurs: guyder gerechticheiden vnd toebehoeren. Hier entegen sall ich Ott van W. vurs: hebben vnd erfflich behalden dat huys Loenen, wie dat in dem Kersspell vnd gericht Gottersswickerham, gelegen in dem Ampt Dyensslacken, myt synen Graeuen, Visscheryen, Bongardt vnd gairden. Thoe dem alle jairguldt, Erff vnd pandtguyder, Thienden vnd pachten, gelegen in dem Kersspell vnd gericht Gottersswickerham vurs. Oich alsulche Haeff, Thienden, Jairguldt, Erff vnd guyder in dem gericht van Dynsslaeken vnd Isseldt gelegen. Thoe diessem alle Erff vnd guyder, Jairrenthen vnd tyntzen, wie die gelegen syn in dem Kersspell Aelssum, wyders alle Erff vnd guydere, weyden, theenden, jairguldt gelegen in dem Kersspell van Spelden, nyet dair van vthgescheiden. Oich alsulche jairguldt, wyr vth dem Toll toe Orsoy jairlix geldende hebben. Vnd dwyle durch doitlichen affganck vnsser Styffmoeder z. van der Hoifftsummen aen vnsseren g. f. vnd heren weder achthondert golde gulden geuallen syn, ist myth guythlich verdragen, dat ick Airndt vurg. mynen obgenanten Bruyder Ott die vurs: Hoifftsumma volmaeken sall, vnd off ich dat seluige nicht toe weghe kundt brengen, sal ich Airndt mynen lieuen Bruyder Ott vurs: geuen

[1]) Original-Urkunde im Besitze des Herrn von Rodenberg. Siegel fehlen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

acht hondert goltgulden off die rechte werde. Dwyle dat merrendeill der guyder tot dem huys Loenen gehoerich, pandtguyder vnssers g. f. vnd heren syn, ist derhaluen befurwairt vnd verdragen, off alle die vurs: pandtguyder der van vnsseren g. f. vnd heren, bynnen twyntich jair nha dato diess Erffmaichgescheitz geloist wurden, sall ich Airnt vurs: mynen broeder Ott eyns geuen eyn Duysend goltgulden off oer gerechte werde. Wyders sall ich Ott vurs: noch hebben vnd erfflich behailden dat huyss Bysenburgh, gelegen in der Duyffell in dem Kersspell vnd gericht Duyffelwairdt, myt synen Graeuen, Visscheryen, Bongart vnd gairden, wie dat vurs: huyss aldair gelegen is. Thoe dem alle Erff vnd guydere, jairguldt, pachten vnd tyntzen, oich die lyffguyder, die in dem vurs: Kersspell Duyffelwairdt gelegen syn. Thoe diessen oich alsulche Bouhaff, Erff vnd guydern, Renthen vnd jairguldt in dem vurs: Kersspell gelegen syn, nyet dair van vthgescheiden. Dair toe die haeue toe Nutterden myt dem holtgewass aldair, gnant den Maeselbergh. Oich alle alsulche Erff vnd guydere, Renthen vnd jairguldt in dem vurs: Kersspell gelegen syn. Oich alsulche Bouhaeue, Erff vnd pandtguydere, als in der Duyffel in dem Kersspell van Meer gelegen syn; dat guydt toe Nyell gelegen in dem Kersspell vnd gericht Rynderen, myt sampt alle Erff vnd guydere in dem vurs: Kersspell gelegen. (Forts. folgt.)

Kurze Biographien bemerkenswerther Männer vom Niederrhein.

Von Dr. Terwelp.

2. Heinrich Venedien aus Calcar.

H. Venedien wurde 1668 in Calcar geboren und trat 1689 in Cöln in den Jesuitenorden. Viele Jahre lang bekleidete er ein Lehramt an den Schulen des Ordens zu Bonn, Düsseldorf und Trier und wurde, nachdem er vier Jahre in Münster Philosophie vorgetragen, 1702 als Professor der Mathematik an die Cölner Universität berufen. Durch seine tiefe und allseitige Gelehrsamkeit und sein ausgezeichnetes Rednertalent zog er bald die Aufmerksamkeit der geistlichen Behörde auf sich und ernannte ihn dieselbe zum Domprediger an der Metropolitankirche zu Cöln. Im Jahre 1724 wurde er zum Regens des Jesuiten-Gymnasiums und des Xaverianischen Conviktes erwählt und starb als solcher am 5. März 1735.

Ueber seine Wirksamkeit als Domprediger sagt Harzheim in seiner Bibliotheca Coloniensis: „Die grosse Hoffnung, welche man auf ihn gesetzt, erfüllte er über alle Erwartung; er predigte mit dem reichsten Segen vor einem stets zahlreichen Auditorium, denn er behandelte seine Gegenstände nicht auf eine gewöhnliche Weise, sondern mit grosser Kunst und fasslicher Eintheilung und Ausführung.“ Die Predigten Venediens führen in der 1730 bei Jos. Engelbert zu Cöln in vier Quartbänden erschienenen Ausgabe den Titel: Fruchtbarer Himmels-Thaw, zur Erquickung der Herzen, in den guldenen Morgenstunden hinunter gefallen. Das ist, Geist- und Lehrreiche Predigen für alle Sonn- und Feyr-Täg des Jahrs. Der letzte Herausgeber derselben, Pfarrer H. Nagelschmitt (Paderborn, Schöningh 1854), dem wir vorstehende Notizen entnehmen, fällt über Venedien folgendes Urtheil: Er behandelt seinen Gegenstand klar und fasslich; es steht ihm ein reicher Schatz von Kenntnissen aus den verschiedenen Gebieten menschlichen Wissens zu Gebote, aus dem er zum Beweise und zur Veranschaulichung der Wahrheit, welche er vorträgt, Altes und Neues hervorlangt. Besonders reich ist er an Stellen aus der h. Schrift und den Vätern, an Bildern und Gleichnissen, an Erzählungen aus der Profan- und Kirchengeschichte.

St. Reinold.[1])

Sanct Reinold als Einsiedler war
Der Andacht wohl ergeben,
Vergessen hat er ganz und gar
Des Ritters Lust und Leben.
Er sucht sich seine Wahlstatt aus
Bei Köln, der Stadt am Rheine,
Daselbst zu bau'n ein Gotteshaus,
Das wünscht er noch alleine.

Der Bau war all' sein Augenmerk,
Er treibt es unermüdlich,
Vollendet will er seh'n das Werk,
Sodann nur sterben friedlich.
Schon sieht er wie der Bogen springt,
Das Chor an rechter Stelle;
Und wenn des Thurmes Kunst gelingt
Ist fertig die Kapelle.

Vom Bauen ist Verdruß nicht weit,
Herr Reinold muß es büßen;
Die Knechte waren arge Leut,
Die leben ihren Lüsten.
Der alte Ritter sich ihm regt
Ob diesem faulen Wesen,
Treulich mit Fäusten er sie schlägt,
Schilt sie mit frommen Reden.

„Wenn ihr zum Bau verdrossen seid,
Die Hand in Schooß wollt legen,
Mit Schwätzen bringen hin die Zeit,
Den Leib in Wollust pflegen,
So seid ihr schlimme Knechte wohl
Vor Gott und aller Augen,
Die man zur Arbeit zwingen soll,
Daß sie zu Frommen taugen.“

So treibt er's fürder Tag und Nacht,
Streng haltend auf dem Rechte,
Vor Sonnenaufgang ist er wach,
Treibt an die faulen Knechte.
Kaum daß er sich gedulden kann,
Das Gotteshaus zu schauen,
Da will er fürder beten dann,
Sein Grab sich selber bauen.

Indeß die Knechte halten Rath,
Wie sie ihn möchten fassen,
Bereden sich zu schlimmer That,
Weil sie sein Strafen hassen.

[1]) Mit Kaiser Karl dem Großen verwandt, war Reinold (auch Reinhold) vornehmer Eltern Kind. Heimon war sein Vater und er hatte noch drei Brüder, welche durch ihre Kriegsthaten hochberühmt, in Liedern und Geschichten gefeiert wurden. Mehreres über diesen hl. Reinold siehe in Holzwarth: „Deutsche Legende“, S. 37. (7. Jan.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Faulheit vor Allem in der Welt
Ist wohl die ärgste Sünde;
Der Böse fest den Faulen hält,
Die alte Tück entzündet.

Reinold, der redlich ihnen traut,
Kam wieder da gegangen,
Beginnen die zu murren laut;
So sollt es nun anfangen:
Sie warfen nach ihm manches Stück,
Furchtsam ihn zu umklammern,
Bis endlich da er fällt zurück,
Da schlag'n sie ihn mit Hammern.

Als todt nun auf dem Boden lag
Der fromme Herr im Blute,
Da flieh'n sie wie vom Donnerschlag
Verrückt in wildem Muthe.
Bauern des Weges fanden ihn,
Die ihn sogleich erkannten;
Erschrocken knien sie bei ihm hin,
Für ihn zu Gott sich wandten.

Prachtvoll ward er bestattet dann
Mit Singen und Geläute,
Die Fahne weht dem Zug voran
Der schwarzen Trauerleute.
Und in der schönen Fahne war
Auf buntem Schmuckgefilde,
In schwarzer Farbe, brennend klar
Roß Bayard abgebildet.

Panzer und Harnisch ziert den Sarg,
Den Helmbusch sieht man wehen
Am Steine, der den Helden barg,
Glöcklein und Stab daneben.
Und nun, wo er erschlagen war,
Auf dieser selben Stelle,
Ward nun errichtet ein Altar,
Man zeigt noch die Kapelle.

Fr. Schlegel.

Die St. Martinusbruderschaft zu Wankum.

Von L. Henrichs.

Wann die St. Martinusbruderschaft zu Wankum zuerst aufgekommen ist, läßt sich leider nicht mehr bestimmen, da alle ältere Nachrichten über dieselbe verloren gegangen sind. Als das älteste noch vorhandene Dokument derselben galt bisher ein Statutenbrief vom Jahre 1740. Schreiber dieser Zeilen hat jedoch vor Kurzem weit ältere Schriftstücke über diese Bruderschaft aufgefunden; im Gemeinde-Archiv zu Wankum fand er mehrere Bruderschaftsrechnungen, wovon die älteste aus dem Jahre 1630 ist, und im Hause des Oekonomen Chr. Pasch zu Wankum zwei Rechnungen aus den Jahren 1664 und 1665. Da die Bruderschaft schon im Jahre 1630 die nachstehend angeführten Grundstücke besaß, muß sie damals bereits eine geraume Zeit bestanden haben, denn nur von Zeit zu Zeit werden begüterte Mitglieder Schenkungen gemacht haben. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir ihren Ursprung noch vor das Jahr 1500 setzen.

Nach der von den beiden Brudermeistern Peter Paes und Mathias Horrix aufgestellten Rechnung des Jahres 1664 bezog die Martinus-Bruderschaft damals folgende Roggenpächte:

Vom Martinsmorgen im Wachtendonker Feld	5	Faß	2	Spint.
Von Kirst auf Heierhof (in Wachtendonk)	2	„	3	„
Von einem Stück Ackerland im Mühlemer Feld	1	„		
Von Fenten Kinder	5	„		
Von Kirst Linßen	3	„		
Von Gerh. Hünnekes	2	„		
Von Enkenhof	1	„		
Von Ackerland am Bouderweg	6	„		
Vom lahmen „Cüeper" (die Hälfte ist ihm um Gottes willen geschenkt).	3	„		
Von Aert Koenen	1	„		
Von Joh. Tillen	9	„		

Außerdem brachten Früchte von Schreurs Erf 19 Gulden ein und zahlte Gerh. Schürkes nach Nachlaß einer gewissen Quote wegen erlittenen Hagelschadens 1 Gulden 5 Stüber. An Opfer kamen ein am Martinustage im Winter 3 Gulden 11 Stüber, am Martinustage im Sommer 30 Stüber. Als Geschenk hatte „Jöffer, die Hausfrow" 9 Gulden gegeben, um St. Martinsbild schön zu machen.

Unter der Rubrik „Ausgaben" heißt es:

Erstlich gebacken 1 Faß Roggen (für die Armen). An den Schulmeister geliefert 5 Faß Roggen wegen der Schule. Für ein Fastentuch[1]) mit Franzen und für Ringe, Band (Lint) und Machlohn 7 Gulden 10 Stüber. An den Schmidt bezahlt für das Eisenwerk, woran das Fastentuch hängt, 16 Stüber. An Meister Cornelius, welcher das Martinsbild angestrichen (geschildert) hat, 37 Gulden. Für Küche und Mühe 2 Gulden. Der Anstreicher in 16 Tagen verzehrt 9 Gulden 1 Stüber. Als der Anstreicher zu Venloe bezahlt ist, 1 Stüber. Jedesmal für das Begräbniß der Peter Eilberts, Wilhelm Bauten, Leon. Schmits, Johann Tillen, Joh. Hostes, Erken Eilberts und Joh. auf der Burster Mühle dem Landdechanten 1 Gulden und dem Küster 8 St. Als der Dechant die Messe des andern Tags nach St. Martinstag gehalten, 1 Gulden und für den Küster 8 Stüber bezahlt. Die Spielleut auf Kirmes- und St. Martinstag an Kost und Trank verthan 1 Gulden 6 Stüber. An die Träger des Martinsbildes auf Kirmestag und an den Kreuz- und Fahnenträger 6 Stüber. An die Spielleute, welche auf Kirmestage vor dem h. Sacrament gespielt haben, 1 Gulden. An Brodbacken für die Hausarmen 1 Gulden. Für Band am St. Martin 4 Stüber. An Dreschlohn wegen Früchte von Schreurs Erf 2 Gulden. Die Gesammt-Ausgabe mit Einschluß der Steuer von den Grundstücken belief sich auf 86 Gulden 5 Stüber.

Schon aus dieser einen Rechnung ergibt sich, daß die Bruderschaft vornehmlich einen religiösen Charakter hatte. Der Kirchenpatron St. Martin war auch ihr Schirmherr und Verherrlichung Gottes ihr Hauptzweck. Am Kirmes- und St. Martinstag erschien sie mit ihrer Fahne im Gotteshaus und erhöhte durch Musikklänge die Feierlichkeit. Unter gewisser Strafe waren alle Mitglieder verpflichtet, an jenen Tagen dem Hochamte und nach demselben der Prozession beizuwohnen. Die zur Verherrlichung der letzteren beitragenden Bräutchen erhielten eine kleine Recreation. (Betalt dat die brünckersen in twee reyse aen kost ende dranck verdaen hebben 2 Gulden 14 St.; Rechnung von 1665.) Einen Theil ihrer jährlichen Einkünfte verwandte sie zur Zierde des Gotteshauses, woher es begreiflich wird, daß der Opfer am Martinstage in ihre Kasse fließen konnte.

Wie die Legende erzählt, traf St. Martin, als er an

---

[1]) Das Fastentuch hing während der Fastenzeit vor dem Hochaltare, so daß dieser den Blicken der Anwesenden entzogen war.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

einem kalten Wintertage eben aus dem Thore der Stadt Amiens reiten wollte, einen halbnakten Armen an, der vor Kälte zitternd ihn um eine milde Gabe bat. Von Mitleid ergriffen zertheilte er, da er eine Gabe nicht bei sich hatte, mit dem Schwerte seinen Mantel, gab die eine Hälfte dem erstarrten Bettler und hüllte die andere wieder um seine eigenen Glieder. Diesem Vorbilde entsprechend übte auch die Bruderschaft Mildthätigkeit gegen Dürftige. Von dem Roggenertrage ließ sie alljährlich ein bestimmtes Maß zu Brod backen und dieses zur Vertheilung an die Hausarmen kommen; auch kaufte sie Erbsen, Speck, Butter und andere Lebensmittel für die Armen an. (Rechnung von 1665.) Recht lobenswerth war die alljährliche Prästation von 5 Faß Roggen an den Schullehrer, wofür dieser die armen Kinder unentgeltlich unterrichten müßte. In gleicher Weise nahm die Gilde sich der verstorbenen Mitglieder an. Hatte ein Bruder das Zeitliche gesegnet, so war die ganze Gilde verpflichtet, ihm das letzte Ehrengeleite zu geben und den Exequien für die Seelenruhe desselben beizuwohnen; sodann ließ sie einige Tage später für den Verstorbenen noch ein besonderes Hochamt halten. Alljährlich am Tage nach St. Martini fand ein Hochamt für alle verstorbene Gildenbrüder statt. Auffallend führt die Rechnung des Jahres 1664 sieben Sterbefälle an, während in der des Jahres 1665 nur ein einziger, der des Lamert op der Aenstoet verzeichnet steht.

Unsere Bruderschaft pflegte aber auch die Geselligkeit. Wenn am Martinstage die Prozession, während welcher der Küster für ein Honorar von 6 Faß Roggen läuten mußte, wieder eingezogen war, vereinigten sich die Brüder zu einem „Imbiß" in der Wohnung eines Mitbruders, die aber keine Herberge sein durfte. Wie stark ein solcher Imbiß war, kann man daraus ermessen, daß im Jahre 1665 nicht weniger als sechs Pfund Butter dabei nöthig waren. (Betalt voor 6 pont botteren, dat die broders op syn mertes dach gelick verdaen hebben tot ein abiet, doe die proses inquam 1 Gulden 10 Stüber.) Lukullisch war das Frühstück keineswegs, denn nur Roggenbrod wurde vorgesetzt. Im Laufe des Tages wurden vier Tonnen Bier à 6 Gulden geleert.

Zwar nicht alljährlich, aber doch von Zeit zu Zeit fand auch ein Vogelschießen statt. Der Schützenkönig wurde mit den Silberplatten decorirt und trug dieselben bei festlichen Aufzügen. Gewöhnlich schenkte er dem Silber eine neue Platte, worauf sein Name, die betreffende Jahreszahl und ein Merkzeichen eingravirt waren. Er erhielt von der Gemeinde und der Gilde einen gewissen Königszins. Das Silber ist in jüngster Zeit zum Theil für kirchliche Zwecke verwendet worden. Die Rechnung von 1665 erwähnt das Vogelschießen mit den Worten: Betalt aen Meister Willem onsen boet van de verteringe doe sy die leste schüterie gehalden hebben 3 Gulden 5 Stüber; betalt aen Brimmes voor eenen nien hoet, den hem onder die schüterie gelaeft is 6 Gulden. (Forts. folgt.)

Titularbischöfe zu Calcar.

Bekanntlich hatte Papst Eugen IV. im Jahre 1444 den Erzbischof Diedrich von Köln, welcher der Partei des schismatischen Gegenpapstes Felix V. folgte, abgesetzt und den Rudolf von Diepholt, Bischof von Utrecht, beauftragt, für die clevischen Lande einen eigenen Bischof aufzustellen. Durch Vermittlung des Kaisers Friedrich und einiger Churfürsten wurde das Absetzungsdekret durch denselben Eugen IV. am 5. Febr. 1447 aufgehoben und dem Erzbischof Diedrich die frühere Jurisdiction wieder zuerkannt. Bei mehreren Schriftstellern findet man Heinrich von Marienau, seit 1439 Weihbischof von Osnabrück, als ersten Bischof von Cleve angeführt. Vielleicht folgte ihm kurze Zeit im bischöflichen Amte Johann von Cork.

Borheck in seiner Geschichte der Länder Cleve, Mark u. s. w. stellt (nach Teschenmachers Annalen) das Verhältniß ganz verworren dar. Er schreibt auf Seite 223: „Im Jahre 1445 klagte unser Herzog Adolf den Erzbischof Theodorich beim Papst Eugenius an und brachte es dahin, daß derselbe seines Erzbisthums entsetzt und sein zweiter Sohn Adolf zu seinem Nachfolger ernannt wurde. Als sich aber der Erzbischof dagegen setzte, sprach der Papst dennoch unsern Herzog Adolf mit allen seinen Unterthanen vom Gehorsam gegen Theodorich los, und ernannte für sein Gebiet einen besondern, dem Erzstift (sic) Utrecht untergebenen Bischof, der zu Calcar eine Zeitlang seinen Sitz gehabt hat." Weiterhin lesen wir auf Seite 259: „Als bei dem Schisma 1461 (sic) der Erzbischof Theodorich seine Würde verlor, wurde Johanns Bruder Adolf das Erzbisthum angetragen, welches Johannes Carcagensis aus dem Predigerorden erhielt, wie Adolf solches ablehnte, und es zu Calcar eine Zeitlang verwaltete, weil Theodorich an die Kirchenversammlung appellirt hatte. Char in seiner Geschichte des Herzogthums Cleve berichtet Seite 115 u. f. dieses: „Auch mit dem Erzbischof von Köln entstand 1455 wegen der Kirchenjurisdiktion ein neuer Streit. Nach dem Tode des Bischofs Marienheuv zu Calcar, der der Kirche des clevischen Landes vorstand, wollte der Erzbischof von Köln seine frühern Rechte über Cleve wieder geltend machen. Johann dagegen verbot den sechs Kapiteln zu Xanten, Emmerich, Rees, Wissel, Cranenburg und Cleve jegliche Verhandlung mit dem Erzbischof und ernannte in der Person Johann Carcagensis, aus dem Predigerorden, einen Bischof für seine Lande, der in Calcar sein Amt verwaltete." Wie aber, so kann man dagegen fragen, konnte Herzog Johann, nachdem bereits im Jahre 1447 dem Erzbischof Diederich die frühere Jurisdiction zurückgegeben war, noch im Jahre 1455 einen neuen Bischof für Cleve aufstellen lassen? Nach der im Geschichtsfreund Seite 64 mitgetheilten Titulatur des Johann von Cork muß dieser noch unter der Regierung des Herzogs Adolf Bischof geworden sein. Hätte er erst nach dem Tode Adolfs 1448 und unter Johann I. das bischöfliche Amt erhalten, so würde er sicher nicht in seinem Titel geschrieben haben: in den Ländern der durchlauchtigsten Fürsten des Herzogs von Cleve und seines Erstgebornen Johann. Auch der fernere Zusatz im Titel: Beim Fortbestehen der ganzen Bisthümer Köln und Münster die bischöflichen Gerechtsame aus apostolischer Vollmacht gegenwärtig ausübend" zeigt, daß Johann von Cork noch vor der Aufhebung des Absetzungsdekretes 1447 Bischof war. Man sieht aus Allem, daß eine kritische Darstellung der fraglichen Angelegenheit nöthig ist. Mögen vorstehende Zeilen dazu Anlaß geben!

L. Henrichs.

Eine Fronleichnamsbulle.

Mitgetheilt von J. J. Sluyter in Rees.

Im Pfarrarchiv zu Rees befindet sich eine Bulle des Papstes Eugen IV. vom 7. der Calenden des Juni (26. Mai) des Jahres 1433, welche mit folgenden Worten beginnt: Excellentissimum corporis et sanguinis Domini nostri Jesu Christi sacramentum, quod appropinquante passionis eius hora dominus ipse signo praecipui, quo nos dilexit amoris, salubriter instituit, eiusque commemorationem sacratissimam jugi mentis exultatione contemplantes

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ad hoc in singulos huiusmodi mercatos sanguine spiritualia dispensari munera votis exposcimus, ut illi condignis assurgentes laudibus sua frequentius ad ipsius venerationem sacramenti corda dirigant et eo, quo corporalis habetur praesentia salvatoris, viatico fructus vitae complectentes aeternae coelestia conscendant, ipsum, qui se nobis in edulium tribuit, perpetuo conspecturi. (Indem Wir das hochherrliche Sakrament des Leibes und Blutes unsers Herrn Jesus Christus, welches der Herr selbst beim Herannahen der Stunde seines Leidens zum Zeichen der besondern Liebe, mit welcher er uns geliebt hat, zu unserm Heile einsetzte, und indem Wir die allerheiligste Erinnerung desselben mit fortwährender Freude des Geistes betrachten, wünschen Wir den in dieser Weise mit Blut erkauften die geistlichen Gnaden zu dem Zwecke auszutheilen, daß sie mit würdigen Lobgesängen sich erhebend ihre Herzen häufiger zur Verehrung dieses Sakraments wenden und durch diejenige Speise, in welcher nach dem Glauben der Herr leibhaftig zugegen ist, die Früchte des ewigen Lebens ergreifend zum Himmel emporsteigen, um denjenigen ewig zu schauen, der sich uns als Nahrung gegeben hat.) Sodann heißt es, daß schon Papst Urban IV. Allen, welche nach reumüthiger Beichte der 1. Vesper, der Matutin, der Messe oder der 2. Vesper des Frohnleichnamtages beiwohnen, für jede Beiwohnung dieser einzelnen Andachten 100 Tage, Denen, welche einer oder mehreren der 4 kleinen Horen oder der Complet beiwohnen, für die Beiwohnung jeder dieser Tageszeiten 40 Tage und Denjenigen, welche während der Octav des Festes dasselbe thäten, täglich 100 Tage Ablaß verliehen habe. Papst Martin V. habe sodann, ebenfalls unter der Bedingung vorausgegangener Beichte, für diejenigen, welche am Vortage des Frohnleichnamsfestes fasteten oder nach dem Rathe des Beichtvaters ein anderes gutes Werk verrichteten, 100 Tage Ablaß verliehen und die vorbenannten Ablässe des Frohnleichnamstages von 100 resp. 40 Tagen auf 200 resp. 80 Tage erhöhet, was auch für die Bischöfe und andere vorgesetzte Prälaten gelte, welche diesen Officien gerne beiwohnen, aber gesetzlich verhindert seien, denselben in ihren eigenen Kirchen beizuwohnen; für die Octave jedoch habe der Papst Martin V. für jede Beiwohnung einer Matutin, Messe oder Vesper 100, für jede Beiwohnung einer andern Hore 40 Tage Ablaß verliehen, denjenigen aber, welche der in der ortsüblichen Weise stattfindenden Prozession des Frohnleichnamstages ganz beiwohnten und am Feste und während der Octav für den Frieden und die Ruhe der Kirche die Messe lesen, jedesmal 100 Tage und Andern, welche am Frohnleichnamstage zur Communion gehen, jährlich 100 Tage, Denjenigen, welche das Sakrament, wenn es zum Kranken gebracht wird, mit brennender Kerze begleiten, jedesmal 100 Tage, und Denjenigen, welche es einfach begleiten, 50 Tage Ablaß verliehen. Derselben Ablässe könnten auch die Interdizirten theilhaftig werden, wenn der Gottesdienst nach vorausgegangenem Glockengeläute bei offenen Thüren mit lauter (alta) Stimme stattfinde; doch dürften diese dem Altar sich nicht nahen. Für die Excommunicirten solle Dieses jedoch nicht gelten. Eugen vergrößert sodann diese Ablässe um das Doppelte und verpflichtet alle Patriarchen, Erzbischöfe, Bischöfe und andere kirchliche Vorgesetzte, Sonntags vor dem Frohnleichnamsfeste in den Kirchen zur Verehrung des h. Sacraments auffordern zu lassen und verfügt, daß der tenor der Bulle in die Matutinallektionen des Tages und der Octave des Frohnleichnams aufgenommen werde.

Soweit der Inhalt der Bulle. Das anhängende Bleisiegel ist das gewöhnliche der päpstlichen Bullen mit den Häuptern der Apostelfürsten und dem Namen des regierenden Papstes und ist wohl erhalten. — Diese Bulle ist offenbar nicht bloß für die Reeser Kirche, sondern, wie die Aufforderung an alle Patriarchen, Erzbischöfe, Bischöfe u. s. w. deutlich zeigt, für die ganze Christenheit erlassen. Das Reeser Exemplar ist zudem, wie die gegen das Ende der Bulle vorkommende übliche Erklärung, daß Abschriften, welche mit dem Siegel eines kirchlichen Obern versehen sind, gleiches Ansehen mit dem Original haben sollen, in Verbindung mit dem Umstande, daß ihm nicht das Siegel eines andern kirchlichen Obern, sondern, wie vorhin gesagt, das päpstliche Bullensiegel anhängt, keine Copie, sondern das Original. Es fragt sich daher, wie kommt die Bulle nach Rees? Existirte dieselbe, was vielleicht angenommen werden muß, überhaupt nur in einem Exemplare, so ist diese Frage überhaupt nicht mehr beantwortbar. Existirt sie aber, was wohl nicht glaublich, in mehreren Original-Exemplaren, wie groß wäre dann die Zahl derselben gewesen? Man kann nicht sagen, die Reeser Kirche sei eine so hervorragende Kirche gewesen, daß ihr wohl ein Exemplar geziemt hätte; denn wenn dieser Grund Berechtigung haben sollte, dann hätten neben dem Reeser mehrere tausend andere Original-Exemplare ausgetheilt werden müssen, indem es zur Zeit Eugens IV. gewiß mehrere Tausend Cathedral- oder Collegiatkirchen, Abteien und Klöster gab, welche mit dem Reeser Stifte auf gleicher Rang-Stufe standen. Weiß daher Jemand irgend einen Curial-Usus oder sonstigen Grund, auf welchem eine Muthmaßung über Ankunft und Verbleib der oben inhaltlich mitgetheilten generellen Bulle im Reeser Archiv aufgebaut werden könnte?

---

14. Zur Kirchengeschichte des Cleverlandes.

Mitgetheilt von Rektor Freudenhammer.

Ginderich.

Gemäß Befehl des Propstes Johann von Alpen berichtete der Pfarrer von Ginderich am 22. Juni 1682 unter Anderm also:

Die Pfarrkirche führt den Titel zur allerseligsten Jungfrau Maria. Diese ist Patronin und sind durch ihre Fürbitte ehedem in hiesiger Kirche viele Wunder geschehen. Ob die Kirche eine Filiale hat, weiß ich nicht; ihre Größe reicht für die Pfarrgenossen aus. Die Kirchweihe wird am Sonntage vor dem Feste des h. Viktor gefeiert. Das Tabernakel habe ich vor wenigen Jahren erneuern lassen. Ein ewiges Licht haben wir leider nicht vor dem h. Sakramente und öfters habe ich von den Meinigen zu erfahren gesucht, wo denn wohl die Einkünfte dafür geblieben sein mögen; dies weiß jedoch Niemand, weil unsere Kirche von den Akatholiken in Armuth gestürzt ist. Unser Taufbrunnen, von dem ich selbst den Schlüssel habe, ist von Stein und jetzt auch fest, was vorhin nicht der Fall war; die Cuppa ist von Kupfer und wird jährlich zweimal gereinigt. Reliquien sind nicht vorhanden. Ehedem hatten wir vier Altäre, jetzt sind nur zwei im Gebrauche, nämlich der Sakraments- und Muttergottes-Altar. Ob sie consecrirt sind, vermag ich nicht anzugeben, weil ich auf dem Hochaltar ein Portatili vorgefunden habe; auf dem Muttergottes-Altare fand ich ein solches nicht, ich habe aber dafür das consecrirte Portatile mir erbettelt, welches der verstorbene Offizial Nikolaus de Jonge auf seinem Altar zu gebrauchen pflegte. An Altarschmuck habe ich nichts, als was ich selbst von Andern mir verschafft habe; die Altäre sind jedoch, Gott sei Dank! unsern ländlichen Verhältnissen gemäß genug ausgeschmückt. Die Flur der Kirche ist mit den Bänken ganz abgenutzt und verdorben und können deshalb diese nicht in

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

geziemender Reinheit gehalten werden; ich hoffe jedoch von Jahr zu Jahr, daß wir eine neue Flur bekommen werden, denn fast alltäglich weise ich die Meinigen darauf hin, die jedoch zur Anschaffung derselben noch nicht im Stande sind, da die Franzosen uns ganz und gar in Armuth gestürzt haben und wir noch mit Steuern so überbürdet werden, daß wir kaum leben können. Die Kanzel war vordem von keinem Werthe, aber im Jahre 1677 schenkte der verstorbene Baron zu Winnendahl[1]) auf meine Bitte uns eine neue. Unsere Sakristei ist sehr feucht, weshalb alle Ornamente darin verderben und dies darum, weil die Flur nicht taugt, auch habe ich schon öfters darüber geklagt, daß sie seit vielen Jahren nicht mehr geweißt worden ist. Ein Archiv ist nicht vorhanden, in einer Kiste aber, welche die Scheffen haben, werden auf Kirche und Gemeinde bezügliche Dokumente aufwahrt und haben zwei Scheffen Schlüssel davon. In der Kirche sind zwölf Säulen, die Mauern sind gut, das Dach können wir aber kaum erhalten. Die Fenster oder Gläser waren früher in geziemendem Zustande, jetzt aber sind wegen Armuth viele Fenster mit Steinen zugemauert. Der Kirchhof ist gut und mit einer hohen Mauer umgeben, das Beinhaus entbehrt leider des Daches, auch gibt es einen Begräbnißplatz für nicht getaufte Kinder. Kirche und Armen haben, soviel mir bekannt ist, keine Einkünfte außer Aeckern, welche die Landleute pachten, alle zwei Jahre wird von den Kirchmeistern davon vor dem akatholischen Richter und Schreiber Rechnung abgelegt, denn der Richter ist bei uns leider Oberkirchmeister. Ich heiße Heinrich Conderinck (groolensis), bin 52 Jahre alt, studirte zu Köln 4 Jahre lang Theologie, war früher 3 Jahre Pfarrer in Loikum und 2 Jahre in Wardt-Lüttingen und bin jetzt hier in Ginderich schon 14 Jahre Pfarrer. Ich bin zum Priester geweiht auf den Titel der Vikarie zum heiligen Sylvester in der Pfarrkirche zu Wennekendonk von Johannes Sterneberg, genannt Düsseldorf, am 18. Juni 1662 und bin 19 Jahre Pastor. Der Propst[2]) zu Xanten ist Collator meiner Pastorat; diese erlangte ich nach freier Resignation des Johann Bongers.[3]) Ich bin gemäß Auftrag der Obern examinirt von Johann Spyker, Prior von Mariae pacis, in Gegenwart des Superiors, des Lektors ꝛc. und bin auch approbirt für die reservirten Fälle. Meine Pfarrwohnung ist noch unverletzt und muß auf Kosten der Kirche und der Gemeinde reparirt worden. Was das Amt der Messe und die Predigt an Sonn- und Feiertagen, desgleichen die Katechese anlangt, so hoffe ich, daß es sich damit so gut verhält, wie in irgend einem clevischen Dorfe; in der Woche celebrire ich, wofern kein Hinderniß ist, täglich. Feierliche Prozessionen haben wir am Feste der Hagelfeier und der Kirchweihe. Bruderschaften sind nicht da. Das Sakrament der Firmung ist in meiner Gemeinde seit Menschengedenken nicht gespendet und deshalb kann ich die Meinigen nicht genug überzeugen, was die Firmung ist. Wenn ich die h. Eucharistie zu einem Kranken im Dorfe bringe, bin ich (wofern mir vom schmutzigen Wege kein Hinderniß bereitet wird) angethan mit Talar, Superpelliceum und Stola und begleitet der Küster mich mit Laterne und Schelle; zu entfernteren Gegenden nehme ich wenigstens die Stola mit und wegen der Zäune und anderer Hindernisse lege ich die Pixis mit dem h. Sakrament in ein Säckchen, welches ich am Halse trage, und geht der Küster in gewohnter Weise mit. Ich besitze ein Tauf-, Copulations- und Sterbe-Buch. In diesem Jahre sind gegen 400 Communicanten, 5 sind getauft, 2 Paar copulirt und 8 gestorben. Einen Kaplan haben wir nicht, auch nicht Kaplanei und Vikarie. Unsere Kirchmeister werden alle zwei Jahre vom Richter und von den Scheffen gewechselt, vor denen dann auch Rechnung gelegt werden muß, nämlich um das Fest des h. Andreas. Der jetzige Kirchmeister heißt Gerh. Pasmann. Wir haben nur einen Schulmeister, weil nur einige Schüler da sind, nämlich im Sommer 8 bis 10, im Winter etwa 20. Der Schulmeister hat keine Einkünfte, außer was ein Jeder für seinen Sohn oder seine Tochter ihm gibt; der jetzige heißt Alexander Jantzen, ist etwa 23 Jahre alt, wurde aufgestellt vom Pfarrer und der Gemeinde, das Capitel zu Xanten gibt seinen Consens dazu. Was seinen Fleiß anbelangt, so hoffe ich von ihm alles Gute; denn er ist erst vor Kurzem an Stelle seines verstorbenen Vaters angestellt worden, der hier Küster und Schulmeister war. Er hat eine Hausstätte, jedoch keine Wohnung; daher wohnt er über dem Thor unseres Kirchhofs. Unser Kirchengeräthe ist leider sehr gering. Von den beiden Glocken heißt die eine Maria, die andere Johannes. Eine Kirchenuhr besitzen wir nicht. An Einkünften der Kirche haben wir, soweit ich weiß, in Bislich einen halben Hof und hier und da aus Ländereien jährlich etwa 100 clev. Daler und wenn ich meine Einkünfte zusammenrechne, sowohl aus Ländereien als aus Getreide, so habe ich jährlich ebenfalls gegen 100 clev. Daler. Vikarien haben wir nicht mehr, die eine besitzt der Prediger zu Xanten, nämlich die des heiligen Georg und die andere, nämlich die zum heiligen Nikolaus, hat noch die Slüterei zu Xanten, aus der ich als Vikar jährlich 3 Malter Roggen beziehe. Der Küster bezieht von den sogenannten ganzen Bauern einen Scheffel Gerste und von den sogenannten halben Bauern einen halben Scheffel und drei Brode; zudem hat er vier bis fünf Morgen Land. Die Stolgebühren sind unbedeutend; oft gehe ich zu den Kranken und empfange nichts, zuweilen gibt man nach Belieben 4 oder 6 oder 8 Stüber; ebenso bei der Taufe. (Forts. folgt.)

[1]) Diedrich Carl von Willich starb 1677. (Strange Beiträge IV, S. 24.

[2]) Nicht allein, sondern das ganze Capitel. Binterim und Mooren Erzd. I, S. 342.

[3]) Wohl ein gebürtiger Gindericher.

Einige Anniversarien in der Kapelle zu Kleinenbroich. 1731.

An den Freitagen der Quatertemper werden Anniversarien gehalten für „Herrn Junker Heinrich von Randerath[1]) und dessen gewesene liebste oder Hausfraw Maria von Broichhausen und dessen ältesten Sohn Andreas von Randerath."

Capital 200 Daler.

Freitags in der Fastenzeit drei Messen für Hermann von Randerath, ehedem Vicar in Büttgen.

Capital 100 Daler.

Am 26. März eine Sangmesse für Heinrich Kloeters, ehedem Schulmeister in Kleinenbroich.

Capital 100 Daler.
Der Rector bekommt 6 Schillinge.

Am 2. September für Heinrich Baumeister, Kaplan in Kleinenbroich und Vicar in Büttgen.

Capital von 20 Reichsth.
Hiervon bekommt der Küster 10 Stüber, das Uebrige der Rector der Kapelle.

An den Freitagen in der zweiten Woche nach den

[1]) Auf einer Glocke zu Kleinenbroich liest man unter Anderm: 1712 den 7. September Collatoris hujus ecclesiae Franz Wynand a Randerath.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Festen Geburt Christi, Ostern, Pfingsten, Mariä Himmelfahrt und am 12. Sept. werden Anniversarien gehalten für Johann von Werth in der Pfarrkirche zu Büttgen. Dem Rector der Kapelle müssen jedesmal für sein Hinüberkommen und für die Messe 4 Schill. vom Hause Randerath gezahlt worden. Jetzt zahlt der Bauer auf Vellshoff.

Andreas Meisendahls muss jährlich dem zeitlichen Kaplan für die Donnerstags-Gesangmesse zahlen $7^1/_2$ Reichsth. 18 Stüber. Dies ist auch bis Remigii 1739 bezahlt; an diesem Tage haben die Erben Meisendahls obiges Capital ad 400 Dahler abgelegt und haben dies bekommen Eheleute Joh. Hütz und Maria Rangen gegen 4 pCt. Hiervon dem Küster den vierten Theil.

Abergläubisches.

Von Jos. Cremer in Corschenbroich.

(Fortsetzung.)

153. Wenn einem Mädchen eine Nadel (nach Andern eine Haarnadel) unversehens fällt, denkt der Liebhaber an sie.

154. Wenn ein Mädchen oder ein Bursche eine Schote mit neun Erbsen hinter die Thüre legt, so spricht der Erste, welcher die Schwelle überschreitet, den Namen seines künftigen Bräutigams oder seiner Braut aus.

155. Erbsen am Johannestage gekocht, heilen als Salbe während des ganzen Jahres alle Quetschungen und Wunden.

156. Wer eine Erbse findet, soll sie nicht unbeachtet liegen lassen, dieselbe aufheben bringt Glück.

157. So oftmal im Frühjahr die Wachtel gleich nacheinander schlägt, so viele Reichsthaler wird in selbigem Jahre das Malter Roggen kosten.

158. Wenn eine Braut mit einer brennenden Kerze in der Hand in ihr Schlafgemach geht und zugleich von dem Docht knisternde Funken absprühen, kann sie annehmen, daß ihr Bräutigam sie herzlich liebt. Geschieht dies bei einer andern Person, so wird sie bald in Zank und Streit gerathen.

159. Ein hellleuchtendes Fünkchen, unten an dem Dochte einer Kerze brennend, bedeutet einen baldigen Brief.

160. Wer am Ostermorgen nüchtern und still ein Stück Apfel verspeis't, wird das ganze Jahr von Fiebern frei bleiben.

Frage.

20) Zu Altenpesch-Weinmark bei Corschenbroich gab es vormals eine Familie, die als Wappen drei Pfähle, worüber ein doppelt-s Lilienkreuz war, in goldenem Felde führte. Einer dieser Familie kaufte im November 1673 die nahe bei einander gelegenen Herrlichkeiten Swolgen und Broekhuysvorst im Lande Kessel (Oberquartier von Geldern) von der spanischen Regierung und ließ sich auf Haus Gün zu Swolgen, herkommend von der Familie von Weedt, nieder. Er nannte sich Franz Wilhelm von Flemming, Herr in Altenpesch-Weinmark, Swolgen und Broekhuysvorst und starb zu Swolgen 1699. Seine Ehefrau war Johanna Cornelia von Beyern, gestorben 1701. Sein Sohn war Justin Franz, geheirathet mit Maria Emerentiana Ludgardis von de Poll. 1747 findet man Franz von Fl. erwähnt als Großvater des Peter Heinrich von Winkel zu Roermond. Man wünscht Nachrichten über diese Familie und über Altenpesch-Weinmark. Wo hat sich diese Familie in Mitte des vorigen Jahrhunderts niedergelassen? Im Jahre 1740 gab der Hof von Geldern den Erben des Justin Franz von Fl. Erlaubniß, das Gut Günne zu verkaufen.

Antworten.

Der turbanförmige Kopfbund auf dem Elverich'schen Wappen zu Millingen und dem Wappen eines Reeser Missale (Geschichtsfreund 1881, Seite 3) heißt der Helmwulst oder die Helmbinde, in der französischen Heraldik torque.

Die in Frage 17 mitgetheilte Entführungsgeschichte scheint um 1644 gespielt zu haben, indem es in einem Briefe, welchen Maria Richmodis von Streithagen, die jüngere Schwester der Entführten, unterm 16. Februar 1644 an ihre Mutter schrieb, u. a. heißt: „Mit meiner Schwestern besorget mich, dass es schlecht weirtt kommen zu stehen, welches mich (ken Gott) hochlich beschweirt schmerzt und betrübt, ach, mein schwester habt sich gar übel bedacht, der L. Gott woll sei erlüchten und geben was seelig, bin hochlich verwundert, dass im geringsten nicht von selbiger vernehmen.“ (Aus den angeführten „Beiträgen.“ In demselben Jahrhunderte aber waren verschiedene Angehörige der Familie von Hillensberg in Rees ansässig und in Ansehen. So kommt 1607, 1611, 1615 und 1618 Wilhelm von Hillensberg als „landesherrlicher Rentmeister zu Rees“ vor. 1622 ist ein „Hilßberg Bürgermeister zu Reeß“. Als am 22. October 1649 der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg mit großem Gefolge in Rees war, waren beim Bürgermeister Hillensberg auf der Dellstraße Herr Schwerin und zwei Pferde einquartiert. 1655 und 1660 war Christoph Walter von Hillensberg kurfürstlicher Richter in Rees. Da nun von 1614 bis 1672 Rees in den Händen der Holländer war und diese hier den Calvinismus zu sehr hohem Ansehen und zur herrschenden Confession brachten, so lag es für den kalvinischen Andreas v. Hillensberg sehr nahe, nicht zuerst in seiner Heimath, der katholischen Umgegend von Aachen, mit der entführten Nonne aufzutreten, sondern vorab anderswo sein Verhältniß zu ihr legalisiren zu lassen. Bei diesem Vorhaben mußten aber seine Gedanken offenbar ganz besonders auf Rees fallen, indem hier zu der äußern Machtstellung des Calvinismus das Ansehen seiner kalvinischen Verwandten hinzutrat, um ihn die Eheschließung leichter und mit größerem Eclat als irgendwo anders vornehmen lassen zu können.

Rees. J. J. Sluyter.

Frage 19. „Om biessen“ heißt herumlaufen, herumrennen. So sagt man von einer Kuh, welche man nicht in der Weide halten kann und bald hierhin, bald dorthin rennt, die Kuh geht biessen. An den Fastnachtstagen, die man bekanntlich seit ältester Zeit allenthalben in Saus und Braus zu feiern pflegte, hielten die Schulkinder zu Goch einen Aufzug durch den Ort und konnte hierbei das Hin- und Herlaufen derselben (wie Rasende) passend mit „biessen“ bezeichnet werden. Identisch mit ombiessen ist der Ausdruck „omjaegen“, den man zu Geldern findet. Zu Rheinberg kommt die Benennung „Blesumjaegen“ vor; in den Stadtrechnungen von 1554 bis 1556 heißt es nämlich unter den Ausgaben: „Item den Brouwerß oiren Blesum geiacht, den gegeuen 6 Str. Item die Kardriner (Müllerknechte) oiren Blesum geiacht, den gegeuen 6 Str. u. s. w.“ Man siehe noch den Artikel: „Sent Peters dach, als die kyndere lopen“ (Geschichtsfreund 1879, S. S. 126 und 144), wo man auch das Nöthige über das hierhin gehörende sogenannte „Voye jaegen“ findet.

L. Henrichs.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf